



„Umfahrung Ebenheit“ durch Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Struppen zur Nutzung freigegeben – Vorausbau abgeschlossen

Zur Verkehrsfreigabe lobte Frau Jacob-Hahnewald, Beigeordnete des Landrates das Engagement der Beteiligten im Verfahren und vor Ort: „In der Gesamtschau betrachtet, haben sie in den letzten Jahren im gesamten Neuordnungsverfahren und auch hier direkt vor Ort gemeinsames Bemerkliches erreicht und vorangetrieben. Es ist wichtig, sich dies von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu rufen und sich auch weiter konstruktiv einzubringen.“ In den Dank bezog sie auch alle ein, die zum Gelingen der Umfahrung Ebenheit beigetragen haben.

Erschließung, bessere Bewirtschaftungsbedingungen, Wasserrückhalt, Erosionsminderung und Verbesserung der innerörtlichen Bedingungen sind wesentliche Ziele der durch die Teilnehmergeinschaft für die Nutzung freigegebenen Wegebaumaßnahme „Umfahrung Ebenheit“ und sie kann damit den ländlichen Raum nachhaltig stärken.

Mit einem umfangreichen, durch die Teilnehmergeinschaft erarbeiteten Wege- und Gewässerplan wird untersetzt, wie durch ein maßvolles Wegenetz und wasserwirtschaftliche, bodenverbessernde und landschaftsgestaltende Maßnahmen eine nachhaltige Entwicklung und Neuordnung im Verfahrensgebiet unterstützt und erreicht werden kann.

In den vergangenen Jahren wurden so im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Struppen eine Vielzahl an Maßnahmen mit einem Investitionsumfang von ca. 2,7 Mio. Euro geschaffen. Die Finanzierung konnte mit Fördermitteln des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ und durch den Freistaat Sachsen mit ca. 2,3 Mio. Euro unterstützt werden. Der nicht unwesentliche verbleibende Anteil der Eigenmittel wird im Verfahren Struppen beispielhaft durch die bewirtschaftenden Agrarbetriebe und die Gemeinde getragen.

Nun wird die letzte Wegebaumaßnahme der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Struppen, der Ausbau des Wirtschaftsweges „Umfahrung Ebenheit“ abgeschlossen und für den Verkehr freigegeben.



1: Situation vor dem Bau am Kliebers Gründel

Der Weg soll nicht nur die Erschließung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes erreichen, sondern wird auch die Ortslage Ebenheit vom landwirtschaftlichen Durchgangsverkehr entlasten. Durch die Ausführung des Vorhabens soll darüber hinaus ein besserer Schutz der örtlichen Grundstücke vor Erosionseintrag und Wasser erreicht werden.

Auf einer Länge von 820 m wurde der Weg in Asphaltbauweise mit 3,5 m Fahrbahnbreite, jeweils 0,5 m Bankett und 1 m begrünem Schutzstreifen ausgebaut. Somit ergibt sich eine Gesamtbreite des Bauwerkes von 6,5 m.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Hauptsitz:

Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Telefon:

+493501 515-0 (Vermittlung)

Internet:

www.landratsamt-pirna.de

Öffnungszeiten:

Montag
Dienstag/Donnerstag

Mittwoch

Freitag

08:00 - 12:00 Uhr

08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Schließtag

08:00 - 12:00 Uhr

Hinweis:

Außerhalb der Öffnungszeiten bleiben die

Dienstgebäude des Landratsamtes geschlossen.

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

3 Ausweichstellen in jeweiliger Sichtweite fördern eine effiziente Nutzung des Weges bei Gegenverkehr. Dies ist besonders im Zeitraum der Ernte wichtig.

Die beiden Dammbauwerke befinden sich an den Stellen des Kliebers und des Krietzschwitzer Gründels. Durch die beiden Geländemulden floss das Wasser bei vergangenen Starkregenereignissen bisher ungehindert durch die Ortschaft Ebenheit. Das Wasser brachte zudem abgeschwemmten Oberboden der landwirtschaftlichen Flächen mit sich.



2: Dammbauwerk im Kliebers Gründel nach der Fertigstellung

Um Ebenheit in Zukunft vor Schäden infolge von Starkregen besser zu schützen, wurden die beiden Dammbauwerke in den Weg integriert. Der angeschwemmte Oberboden sammelt sich vor den beiden Dämmen und kann von der Agrarproduktion „Am Bärenstein“ wieder auf die umliegenden Felder aufgebracht werden.

Mit der Ausführung der Maßnahme wurde im Mai 2023 begonnen, die Bauabnahme und Verkehrsfreigabe erfolgte am 19. September 2023 unter Beteiligung von Frau Jacob-Hahnewald als Vertreterin des Landkreises, Herrn Guba als stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehm



3: Verkehrsfreigabe v.l.n.r. Frau Jacob-Hahnewald (Leitung Geschäftsbereich 1 am Landratsamt), Herr Sachse (Bürgermeister Struppen), Herr Körner (STRABAG), Frau Senger (Agrarproduktion "Am Bärenstein"), Frau Walther (Planungsbüro Basler&Hofmann)

mergemeinschaft Struppen, der Gemeinde Struppen vertreten durch Herrn Bürgermeister Sachse, dem Verband der Teilnehmergemeinschaften in Sachsen (VLN), des begleitenden Planungsbüros Basler & Hofmann Deutschland GmbH in Person von Frau Walther, der STRABAG AG - Gruppe Sächsisches Bergland mit Herrn Körner und des ansässigen Landwirtschaftsbetriebes vertreten durch Frau Senger und Herrn Kaschel.

Die Gesamtausführungskosten belaufen sich auf ca. 580.000 Euro. Die Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts finanziell unterstützt. Auch für diese Maßnahme wurde die Bereitschaft der Agrarproduktion „AM BÄRENSTEIN“ Struppen eG und des Obstbaubetriebes signalisiert.



4: Erste Befahrung durch ein landwirtschaftliches Fahrzeug